



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 20, Suppl. 2 (S. 668)**

Titel **158. Kantonsrathsbeschluß betr. Uebernahme der Leistungen, welche nach dem Bundesgesetze betr. die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule von dem Sitze dieser Anstalt gefordert werden, vom 19. April 1854, IX. 463.**

Ordnungsnummer

Datum 19.04.1854

[S. 668] 1. Die Gemeinden Zürich, Hottingen, Riesbach, Enge, Fluntern, Unterstraß, Oberstraß und Außersihl sind bei den Erklärungen, welche sie dem Regierungsrathe betreffend ihre Betheiligung bei Uebernahme der dem Sitze der polytechnischen Schule gemäß dem Bundesgesetze über diese Anstalt obliegenden Verpflichtungen abgegeben haben, behaftet.

2. Der Regierungsrath wird beauftragt, dem Bundesrathe die Erklärung abzugeben, daß hierorts die durch Art. 40 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische polytechnische Schule dem Sitze dieser Anstalt auferlegten Verbindlichkeiten in der Voraussetzung, daß die polytechnische Schule im wesentlichen mindestens in der Ausdehnung werde errichtet werden und bestehen bleiben, wie das einschlägige Bundesgesetz vom 7. Hornung 1854 es vorschreibt, übernommen werden.

S. XXI. 13.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/07.12.2015]